TOP

Betriebsausschuss	18.06.2013
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	18.06.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	288/2013-SBB
Stand	24.05.2013

Betreff Bericht zum Sachstand "Störfallmanagement"

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 07.05.13 fand beim Rhein-Sieg-Kreis eine gemeinsame Besprechung mit Beteiligung von Vertretern des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Amtes für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises, des Hygiene-Instituts der Uni Bonn mit Prof. Exner als Vorsitzender der Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt, der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim statt.

Prof. Exner stellte dabei die neuen Leitlinien der Trinkwasserkommission vor, die sich u.a. mit „Handlungsempfehlungen im Falle der Nichteinhaltung von Grenzwerten“ befassen und am 13.2.2013 vom Umweltbundesamt herausgegeben wurden. (Ein vergleichbarer Störfall wie beim Laugeneintrag im WW Eichenkamp war bei der Abfassung der LL nicht bekannt.) Bislang wird eine 24h-Frist zur Feststellung eines Auslöseereignisses und Anordnung von Sofortmaßnahmen als ausreichende Reaktionszeit gefordert.
In der Folge des Bornheimer Störfalls wird zu den Leitlinien der Trinkwasserkommission (S.83) ein Passus wie …“wegen akuter Gefahr…“ zu ergänzen sein.

Es wurde festgestellt, dass die bestehende Störfallplanung beim WW Eichenkamp bei der Übernahme vom vorherigen Betreiber angepasst und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt wurde, basierend auf dem Fragenkatalog des Gesundheitsamtes nach der TrinkwV 2001 an alle Wasserversorger (Großanlagen).
Diese Planung war formal sehr gut geregelt, für den aktuellen Störfall war sie jedoch unzureichend.

Die verschiedenen gemeinsam erörterten und in der Umsetzung als notwendig erachteten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Zusammenfassung der zu ergreifenden Maßnahmen für das WW Eichenkamp:

Der Maßnahmenplan wird überarbeitet in Absprache mit und nach Vorgabe des Gesundheitsamtes:

- Technische Nachrüstung des Wasserwerkes nach den anerkannten Regeln der Technik.

- Aufnahme bisher fehlender chemischer Parameter oder Stoffe (wie z.B. pH, Blei, Eisen, Chlor) mit den entsprechenden Folgen bei Grenzwertüberschreitung und den dann zu ergreifenden Akutmaßnahmen in den Maßnahmenplan.

  Die Erarbeitung dieser Aufstellung wird durch das Kreisgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut erfolgen und nach und nach in den Maßnahmenplan (s.u.) eingepflegt werden.

- Aufnahme der möglichen Wege der Information an die Bevölkerung, besonders des Sirenenwarnsystems und des on-air-Zugriffs auf Radio Bonn/Rhein-Sieg durch die Leitstelle des Kreises, in den Maßnahmenplan.

- Meldungen im Störfall NUR an die Leitstelle und das Gesundheitsamt, das damit die formale Verantwortung nach § 9 TVO erhält.

- Von der Leitstelle aus, und nur über diese, erfolgt dann die erforderliche Information / Warnung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung vor Ort (Feuerwehr).

- Eine Störfallkommission - bei mittelfristigen Risiken (wie z.B. mikrobieller Kontamination) - unter Verantwortung des Gesundheitsamtes entscheidet über
    . Maßnahmen
    . Information der Bevölkerung
    . Medienarbeit etc.

Weitergehende Maßnahmen:

- Das Gesundheitsamt überarbeitet die Anforderungen an die Maßnahmenpläne aller Trinkwassergroßanlagen entsprechend.

- Herr Prof. Exner wird die Erarbeitung der o.g. Liste chemischer Störparameter als TOP in die nächste Sitzung der Trinkwasserkommission nehmen.

- Prof. Exner wird mit dem Einverständnis aller Beteiligten in der Trinkwasserkommission eine Meldung über die Bundesbehörde an die EU initiieren und

- die Kommunikation dieses Störfalls zu Lernzwecken für andere Versorger und zuständige Behörden deutschland- und EU-weit betreiben.

- Es muss das Bewusstsein ALLER BETEILIGTEN, auch der Bevölkerung und z.B. von (Not-)Ärzten, für trinkwasserassoziierte Risiken geweckt bzw. geschärft werden. Auch die einfachen Sinneswahrnehmungen (Geruch, Geschmack, Aussehen / Trübung oder die taktile Wahrnehmung (wie z.B. seifiges Gefühl bei Lauge) sind hierbei wichtig.

- Die Information der Leitstelle und des ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis wird durch das Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises übernommen. Über den ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis werden dann andere Leitstellen und Notärzte informiert.

- Mittelfristig wird im Amt für Bevölkerungsschutz die Möglichkeit des Einsatzes von Internet und SocialMedia zur Information / Warnung der Bevölkerung überprüft werden.

Darüber hinaus findet am 13.06.13 unter Leitung des Bürgermeisters ein weiteres Abstimmungsgespräch statt, an dem auch die Ortsvorsteher der betroffenen Orte teilnehmen.